

INFORMATIONSBLATT AKKREDITIERUNG - DE

Liebe/r Medienpartner/innen,

vielen Dank für das Interesse an einer Berichterstattung über das ROCKHARZ 2025! Die Akkreditierung für Presse erfolgt ausschließlich über das Ausfüllen des online ROCKHARZ AKKREDITIERUNG Formulars unter akkreditierung.rockharz.com

Eure Anfrage bearbeiten wir schnellstmöglich und melden uns nach Ablauf der Registrierungsphase bei euch. Bitte beachtet, dass die Bearbeitung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Akkreditierungsanfragen, welche nach dem Ablauf der Registrierungsphase eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden.

Start der Registrierungsphase: ab sofort
Ende der Registrierungsphase: 30.04.2025
Namensänderungen bis: 31.05.2025

Angesichts der hohen Anzahl an Anfragen behalten wir uns vor, nur Medien zu akkreditieren, welche das ROCKHARZ mit einem Vorbericht, sowie einem Nachbericht unterstützen. Der Vorbericht sollte mindestens 6 Wochen vor dem Festival und der Nachbericht spätestens vier Wochen nach dem Festival veröffentlicht werden. Die Zusendung von Belegartikeln bzw. Links zu Artikeln ist verpflichtender Bestandteil dieser Akkreditierung. Belege die sich für uns hinter einer Paywall befinden gelten als nicht erbracht. Bitte sendet uns in dem Fall (lesbare) Screenshots oder PDFs der entsprechenden Seiten.

Die nachfolgenden Punkte setzen wir für eine Akkreditierung voraus:

1. Ein vollständig ausgefülltes Akkreditierungsformular. *(Unvollständige Anfragen können leider nicht berücksichtigt werden.)*
2. Nachweis von Vor/Nachberichterstattung. *(Eintragungen in den Veranstaltungskalender oder ausschließliche Verlinkungen zu unserer Website sind kein Vorbericht)*
3. Redaktionelle Tätigkeit in einem relevanten Veröffentlichungsmedium, welches seit mindestens 2 Jahren präsent ist.
4. Immer hilfreich (aber nicht zwingend notwendig) das Hinzufügen eines Presseausweises bzw. Empfehlungs- oder Auftragschreiben
5. Akkreditierte Medien mit Fotoberichterstattung stellen dem Veranstalter eine Auswahl an Bildern (ca. 10 Stück, hochauflösend) mit gewünschtem Fotocredit *(kein „Wasserzeichen“ o.ä. auf dem Bild)* als Anhang oder per Downloadlink zur Verfügung: presse@rockharz.com. *(Es erfolgt keine Abgabe der Bildrechte der erstellenden Person. Im Falle einer Veröffentlichung durch uns erfolgt diese natürlich unter Nennung der Namenscredits und ggf. des akkreditierten Mediums.)*

Foto- und Videoaufnahmen:

Kleinbild oder Handy Kameras sind grundsätzlich für private Zwecke erlaubt. Kameras mit Wechselobjektiv gelten bei uns als Profi Equipment, dessen Mitführung auf dem Infield ohne Presseakkreditierung ausdrücklich untersagt ist. Gleiches gilt für Videokameras sowie Tonband-, MD-, GoPro's und sämtliche andere audiovisuellen Aufnahme-Geräte. Sollten wir Kenntnis von Foto- oder Filmaufnahmen auftretender Künstler durch nicht akkreditierter Medienvertreter (mit professioneller Ausrüstung und/oder mit Digitalkameras oder Handys z.B. zu kommerziellen Zwecken) erlangen, behalten wir uns vor, das Speichermedium zu löschen oder zu konfiszieren. Ferner ist mit einer Schadensersatzforderung der Künstlermanagements zu rechnen. Auch im Nachhinein festgestellte Verstöße werden verfolgt. Dabei verweisen wir besonders auf das Verbot Aufnahmen von Bands online zu stellen. Ein Pressepass wird von uns ausschließlich für journalistische Zwecke vergeben.

Drohnen:

Wir weisen darauf hin, dass der Betrieb von Drohnen auf dem gesamten Festivalgelände verboten ist. Verstöße können entsprechend sanktioniert werden. Zu berücksichtigen ist, dass es sich beim gesamten Festivalareal um einen Flugplatz handelt, dessen Betrieb (z.B. für Rettungskräfte, etc) auch während des gesamten Festivals in Kraft bleibt. Der Betrieb von Drohnen verstößt damit nicht nur gegen verschiedene EU-Verordnungen, sondern kann zusätzlich auch wegen Verstoß gegen zB. §21h LuftVO, das LuftVG, oder gar §315 StGB zur Anzeige gebracht werden.

Hinweise zum Datenschutz:

„Wir weisen darauf hin, dass die Regelungen der DSGVO grundsätzlich zu beachten sind. Weiter weisen wir daraufhin, dass ebenfalls die Regelungen der §§ 22, 23 KUG (Recht am eigenen Bild) weiterhin ihre Gültigkeit haben und zu beachten sind. Wir übernehmen als Veranstalter keine Haftung für widerrechtliches Handeln.“

Weitere Hinweise:

Ihr habt Zugang zum VIP- bzw. Pressebereich. Das Betreten des Backstages-, Bühnenbereichs sowie der FOH's ist nicht gestattet. Bitte beachtet und folgt den Anweisungen des Personals und der Security.

Inhaber eines Grabenpasses sind berechtigt den Fotograbens während der ersten 3 Songs einer Band zu betreten. Dem Veranstalter ist jedoch jederzeit vorbehalten besonders in Gefahrensituationen den Fotograbens räumen zu lassen.

Graben-Pass:

Aus Sicherheitsgründen ist die Anzahl der Personen im Graben begrenzt, vergebene Grabenpässe können allerdings flexibel untereinander getauscht werden.

Sollten wir Eurer Grabenpass-Anfrage aus Kapazitätsgründen nicht entsprechen können, habt ihr (neben dem Flex-Tausch-System) die Möglichkeit einen von uns während,- und nach dem Festival bereit gestellten Fotopool für eure Berichterstattung zu nutzen. Die Verwendung der dort bereitgestellten Fotos ist kosten- und lizenzfrei.